

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Nachwuchs- und Talentförderung im Leistungssport

Ziegler, Jörg

Frankfurt a. M., 1991

Talent- und Nachwuchsförderung im Leistungssport, Anforderungen an
das Nachwuchskonzept des Deutschen Sportbundes und dessen
Realisierung; Manfred Löcken/Jörg Ziegler

Manfred Löcken/Jörg Ziegler

**Talent- und Nachwuchsförderung im Leistungssport
Anforderungen an das Nachwuchskonzept des Deutschen Sportbundes
und dessen Realisierung**

Mit der Grundsatzklärung des Deutschen Sportbundes "Kinder im Leistungssport" und mit der Fortschreibung der "Grundsätze für die Kooperation zur Förderung des Leistungssports" sowie mit der Grundsatzklärung des Deutschen Sportbundes "Belastbarkeit und Trainierbarkeit im Kindesalter" ist der bildungs- und sportpolitische sowie sportfachliche Rahmen für Veränderungen in der Nachwuchs- und Talentförderung gesetzt worden. Grundlagen dieser wichtigen sportpolitischen Grundsatzklärungen waren eine Vielzahl sportwissenschaftlicher Untersuchungen, die in den letzten 20 Jahren zu den verschiedensten Problembereichen des Kinder- und Jugendsports in Vereinen und Verbänden durchgeführt und publiziert wurden.

Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse und Grundsatzklärungen haben aber in der alltäglichen Trainings- und Wettkampfpraxis unserer Vereine und Verbände bisher noch nicht zu den gewünschten und oft geforderten Veränderungen geführt.

Zunehmende Fluktuationsprobleme bzw. vorzeitige Karriereabbrüche (sog. drop outs) und schwindende Mitgliederzahlen im Kinder- und Jugendbereich, ausgedünnte Startfelder bei Meisterschaften, Leistungsstagnation oder gar eklatante Leistungseinbrüche bei internationalen Jugend- und Juniorenmeisterschaften haben in den letzten Jahren deutlich gemacht, daß zwischen den theoretischen Erkenntnissen und der praktischen Realität ein großer Widerspruch besteht.

Probleme und Defizite

Defizite und Probleme bestanden und bestehen vor allem in vier Bereichen, aus denen einige Beispiele kurz genannt werden sollen. Vorrangig benannt werden vor allem die Probleme, die auch kurzfristige und relativ leicht durchführende Veränderungen zulassen (vgl. Abb. 1).

Abb. 1:

NACHWUCHS- UND TALENTFÖRDERUNG

PROBLEMREREICHE / DEFIZITE

- 1. FACHLICHE PROBLEME**
- 2. PERSONELLE PROBLEME**
- 3. KOMPETENZPROBLEME**
- 4. FINANZIERUNGSPROBLEME**

1. Fachliche Probleme

- Wettkampfsysteme

Alle trainingswissenschaftlichen Erkenntnisse über einen systematischen, langfristigen Trainingsaufbau (Grundlagen-, Aufbau-, Hochleistungstraining) bleiben solange Makulatur, solange in den Verbänden nicht entsprechende kinder- und jugendgerechte Wettkampfsysteme existieren. Das Wettkampfsystem bestimmt letztlich die Ziele, Inhalte, Methoden und Gestaltung des Trainingssystems - nicht umgekehrt. Ein spezialisiertes Wettkampfsystem im Kinder- und Jugendbereich hat konsequenterweise auch ein spezialisiertes Trainingssystem in diesen Altersgruppen zur Folge. Je früher ein Wettkampfsystem spezialisiert wird, umso früher wird im Training spezialisiert; spezielle Wettkampfanforderungen führen zu speziellen Trainingsanforderungen. Einige Verbände haben in diesem Bereich schon reagiert und bereits veränderte Wettkampfsysteme erprobt.

- Rahmentrainingspläne

In diesem Zusammenhang erhalten auch sog. Rahmentrainingspläne letztlich ihren eigentlichen Sinn. Einige Verbände haben bereits Rahmentrainingspläne formuliert, doch haben diese meist den Charakter einer umfangreichen Stoffsammlung.

- Talentbewahrung

Talentförderung heißt vor allem auch Talentbewahrung und nicht "Materialprüfung". Es trainieren nicht nur Muskeln oder Kreisläufe, sondern immer junge Menschen. Kindertraining ist kein reduziertes Jugend- und Erwachsenentraining. Jugendtraining ist kein Kindertraining mehr und noch kein Erwachsenentraining! Einer frühen Spezialisierung folgt meist ein früh beginnender schneller Leistungsabfall. Trainer im Nachwuchsbereich müssen be-

wußt auf kurzfristige Erfolge verzichten können; dürfen von Eltern, Vereins- und Verbandsfunktionären nicht an frühen Wettkampferfolgen gemessen werden!

2. Personelle Probleme

Untersuchungen und praktische Erfahrungen zeigen, daß im Nachwuchsbe- reich erhebliche quantitative und qualitative Defizite im Trainerbereich beste- hen. Diese drücken sich vor allem aus in:

- insgesamt zu wenig Nachwuchstrainer
- zu wenig Nachwuchstrainer mit genügend Zeit, um den notwendigen Trai- ningsumfang pro Woche absichern zu können
- zu wenig fachlich qualifizierte Trainer (Trainingsplanung und Kontrolle)
- zu viele Trainer mit mangelnder sozialer und pädagogischer Führungs- und Betreuungskompetenz

3. Kompetenzprobleme

Föderalismus und Pluralismus sind konstitutiv für unsere Gesellschaftsordnung und bewirken Abstimmungsprobleme unterschiedlichster Art.

Genannt seien dabei nur die Kompetenzen und Interessen bei der Kaderbil- dung, die für den Nachwuchsbe- reich auf Landesebene bestehen und die sich überschneiden, ja sogar überschneiden müssen mit denen auf Bundesebene.

4. Finanzierungsprobleme

Offensichtlich bestehende Finanzierungsprobleme im Nachwuchsbereich bei Vereinen, Verbänden und Bundesländern sind letztlich kein Argument, um die "Kooperationsgrundsätze Leistungssport" zur Makulatur werden zu lassen. Ein verändertes Wettkampfsystem und ein Training nach Rahmentrainingsplänen verursacht die geringsten zusätzlichen Kosten.

Was im Nachwuchsbereich wirklich fehlt - und zusätzliche Finanzmittel dringend erforderlich macht - sind die hauptamtlichen Trainer.

Was aber auch fehlt, ist die Abstimmung der bereits finanzierten aber unkontrollierten oder nebeneinander laufenden Einzelmaßnahmen von Schule, Verein und Verband im Sinne eines durchgängigen Systems der Nachwuchs- und Spitzensportförderung. Auch hier kann relativ schnell eine Veränderung und Koordinierung herbeigeführt werden.

Konzept der Nachwuchs- und Talentförderung des DSB

Mit der Fortschreibung der "Grundsätze für die Kooperation zur Förderung des Leistungssports" für den Bereich Talent- und Nachwuchsförderung hat der Hauptausschuß des Deutschen Sportbundes am 23.06.1990 in Travemünde die Rahmenbedingungen für ein entsprechendes Konzept der Nachwuchs- und Talentförderungen im Leistungssport beschlossen.

Im folgenden soll noch einmal kurz auf die neun Punkte (vgl. Abb. 2) dieses Beschlusses eingegangen werden, um dann die vom Bundesausschuß Leistungssport in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Beiräten der Landesleistungsausschüsse und der Sportwarte/Sportdirektoren erstellten Ausführungshinweise zu erläutern.

Abb. 2:

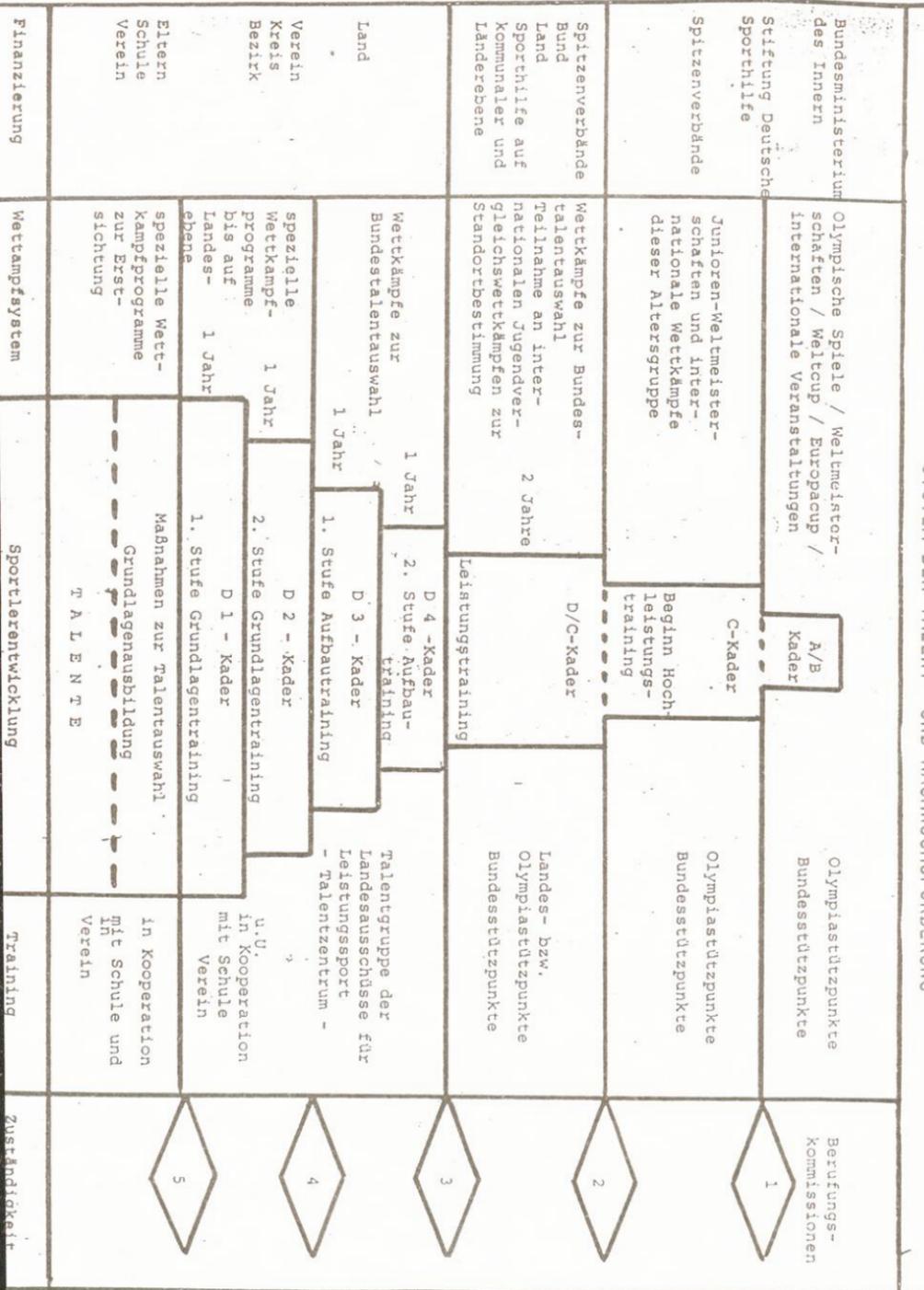
9 PUNKTE DER TALENT-UND NACHWUCHSFÖRDERUNG

- **TALENTBEWAHRUNG DURCH LANGFRISTIGEN LEISTUNGSaufBAU**
- **EIGENSTÄNDIGER D/C-KADER**
**Benennung Spitzenverband/
Kompetenz Landesverband**
- **SYSTEMATISCHER LANGFRISTIGER LEISTUNGSaufBAU
IN DEN D1-D4 KADERN**
- **BUNDESEINHEITLICHE KADERKRITERIEN**
- **RAHMENTRAININGSPläNE DURCH DIE SPITZENVER-
BÄNDE**
- **KINDER- UND JUGENDGERECHTE WETTKAMPFSYSTEME**
- **QUANTITATIV UND QUALITATIV VERBESSERTER EINSATZ
VON TRAINERN**
- **KOOPERATION VON SCHULE UND VEREIN**
- **GANZHEITLICHE BETREUUNG DER TALENTE**

Das Konzept steht auch in Übereinstimmung mit der Sportministerkonferenz der Länder.

Talenterfassung

Die entwickelten Ausführungsmodalitäten für das System des langfristigen Leistungsaufbaus der Nachwuchssportler und -sportlerinnen lassen sich folgendermaßen beschreiben (vgl. Abb. 3):



Die Sportler-, und damit die Talenterfassung, erfolgt im allgemeinen in den untersten sportorganisatorischen Einheiten, den Vereinen. Und auch in den Zusatzeinrichtungen der Schule (wie Neigungsgruppen usw.) oder in gemeinsamen Einrichtungen von Schule und Verein. Eines ist dabei nochmals deutlich festzustellen: Nach wie vor bleibt der Verein die Zelle, oder wie es der Deutsche Leichtathletik Verband definiert, "das Nest" der Sportlererfassung und Sportlerförderung im Grundlagenbereich.

Die Inhalte des Trainings oder der Übungsstunden orientieren sich hier weitgehend sportartübergreifend auf der Basis einer möglichst breiten Entwicklung der motorischen Grundeigenschaften wie auch der koordinativen Bewegungserfahrungen. Erst in der letzten Phase dieser Etappe sollte es eine individuelle Überprüfung der besonderen Eignung für eine bestimmte Sportart oder Sportartenrichtung geben, die dann zu der Sichtung für den D1- bzw. D2-Kader führt.

Bei dieser Erstsichtung ist besonders darauf zu achten, daß Merkmale beobachtet bzw. erfaßt werden, die keinen Trainingsprozeß für ihre Entwicklung voraussetzen. Maßstab kann hierbei keine Maximierung beinhalten, sondern lediglich Mindestanforderungen.

D-Kader

In den D1 - D4-Kadern findet das spezielle Grundlagen- (D1 + D2) und Aufbau- (D3 + D4) statt, das neben der Weiterentwicklung allgemeiner konditioneller und koordinativer Fähigkeiten dann auch zunehmend die technomotorische Entwicklung in einer Spezialsportart in den Mittelpunkt des Trainings rückt. Das Grundlagentraining ist dabei als Talenterkennungstraining zu organisieren und durchzuführen. Die D-Kader sind Jahrgangskader, die ein Überspringen der einzelnen Stufen nicht zulassen.

Unterschiede, die im Entwicklungsstand der Athleten auftreten, müssen hier in den Rahmentrainingsplänen entsprechend berücksichtigt werden. Den Trainern obliegt dabei die Aufgabe, die notwendigen Belastungen entsprechend des "biologischen Entwicklungsstandes und des Trainingsalters" zu gestalten.

Das Training der sog. Talentgruppen soll in sog. Talentzentren organisiert und durchgeführt werden. Ein Talentzentrum entsteht aus einer Trainingsgemeinschaft, durch einen starken Verein oder mehrere kleine Vereine, in Verbindung mit einer entsprechenden Schule. Da die Landesleistungszentren unter derartigen Voraussetzungen auch in der Vergangenheit gebaut wurden, können in erster Linie die vorhandenen Anlagen in dieses System eingebracht werden. Hier sei nochmals betont, daß beim Entstehen eines Trainingszentrums "organisatorische" Belange mit einfließen und gute Trainingsstätten und Trainingsmöglichkeiten (dazu zählen auch gut ausgebildete Trainer) voraussetzen. Talentierte Sportler alleine reichen nicht aus, um die Anerkennung für ein Talentzentrum zu erreichen.

Die Anerkennung eines Trainingszentrums kann erfolgen, wenn u. a. folgende Kriterien erfüllt werden:

- Mehrere aktive D3/D4-Kaderathleten dort trainieren
- Die Entfernung der Wohnung des Athleten/Athletin zum Trainingszentrum nicht zu groß ist (30 km)
- Die sportliche Betreuung durch einen A-Trainer gewährleistet wird

Kaderkriterien, Talentkriterien, Berufungskommissionen

Für die letztliche Auswahl der Talente und die Aufnahme in die D- und D/C-Kader sind die Berufungskommissionen zuständig. Dort sollen neben den

Bundestrainern Nachwuchs (evtl. zuständiger Sportwart), der bis zur Kommission 4 den Vorsitz führt, die Trainer der Talentzentren, Landestrainer, Stützpunkttrainer oder heimverantwortliche Trainer vertreten sein, die Athleten in den jeweiligen D-Kadern haben. Die Landesverbände stellen die Athleten im Rahmen der Sichtungsveranstaltungen vor, die Kommission wählt aus und diskutiert die Aufnahme jedes Kandidaten in den D-Kader.

Die dabei zu beachtenden Kaderkriterien werden bundeseinheitlich erstellt und sollen sich nicht nur an Wettkampfergebnissen orientieren. In die Kaderkriterien/Talentkriterien sollen zumindest folgende Punkte mit einfließen (vgl. Abb. 4):

KADERKRITERIEN TALENTKRITERIEN

- WETTKAMPFPLAZIERUNGEN
GÜLTIGE RANGLISTEN
- TECHNIK
- FÄHIGKEIT ZU TAKTISCH
RICHTIGEM HANDELN
- SPORTMOTORISCHE EIGEN-
SCHAFTEN
- PSYCHE
- LERNFÄHIGKEIT
- PROGNOSELEISTUNG
-

Die subjektive Bewertung durch die kompetenten Entscheidungsgremien (Berufungskommissionen) ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der Talenterfassung und soll in Zukunft neu belebt werden. Allein mit Sichtungswettkämpfen (oder Punktelisten) und schematischem Talenttransport sind die erhofften Erfolge nicht zu erreichen.

Die Berufungskommissionen sind auch die Gremien, die hauptsächlich an der Erarbeitung und Evaluierung der bundeseinheitlichen Kaderkriterien beteiligt sind.

Die Folge der veränderten Kaderkriterien, d. h. der nun einzuführenden bundeseinheitlichen Kaderkriterien sind sicherlich kleinere D-Kader auf Landesebene. Veränderte Kaderkriterien ziehen sicherlich ebenfalls veränderte Förderstrukturen und -kriterien auf Landesebene nach sich. Mittelzuweisungen, die pro Kopf erfolgen oder Zuweisungen, die lediglich auf Wettkampfergebnissen beruhen, werden zum Beispiel dahingehend verändert werden müssen, daß Kriterien wie: "Wieviele Athleten sind aus dem nächst niederen Kader in den nächst höheren Kader eingestuft worden?", eine mitentscheidende Rolle spielen.

Rahmentrainingspläne

Die Spitzenverbände sind aufgerufen, für die einzelnen Kadergruppen D/C-bis D1 detaillierte Rahmentrainingspläne zu erstellen, die curricularen Ansprüchen gerecht werden und auch flankierende Kontrolltests beinhalten. Dies natürlich in Zusammenarbeit mit den Landessportbünden und den Landesfachverbänden; so wie dies in Nordrhein-Westfalen bereits für 14 Sportarten durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang gilt es noch einmal festzustellen, daß Rahmentrainingspläne erst dann ihren Sinn erfüllen, wenn die Trainer Trainings- und Wettkampfergebnisse protokollieren und auswerten, d. h. die

vielfältigen Erfahrungen der praktischen Umsetzung objektiviert und überprüft werden und somit Rahmentrainingspläne eine laufende Fortschreibung erfahren.

Im Zusammenhang mit den in Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Rahmentrainingsplänen haben sich die Landesleistungsausschüsse im Beirat der LA-L dahingehend geeinigt, daß diese in Absprache mit den Verbänden auch an andere Landessportbünde/Landesfachverbände weitergegeben werden, um auch dort ihre Erprobung vorzunehmen. Dies wird sicherlich notwendig und hilfreich, da die Landesverbände vor der Aufgabe stehen, Trainingspläne der Spitzenverbände für die Phase der Talentsichtung und Talentförderung zu ergänzen.

Wettkampf- und Sichtungsprogramme

Die Wettkampf-, Sichtungsprogramme und Wettkampfsysteme müssen von den Spitzenverbänden analysiert und entsprechend kindgerechter und jugendgerechter Vorgaben verändert werden. Eine der grundlegenden Überlegungen dabei sollte sein, daß festzustellen ist: Was im Wettkampf gefordert wird, wird auch im Training trainiert. Hier ist der entscheidende Ansatzpunkt neue Trainingsinhalte über das Wettkampfsystem zu erzwingen. Beispiele für eine Veränderung der Wettkampfsysteme gibt es bereits im Tennis und beim DTB.

Was das spezielle Wettkampf- und Sichtungsprogramm innerhalb der Nachwuchsförderungskonzeption beinhalten sollte, wird im folgenden beschrieben.

D3- bis D4-Kader

- Aufstiegswettkämpfe auf Landesebene
- Bundestalentauswahlwettkämpfe auf verschiedene Länder aufgeteilt, mit Finalveranstaltung

(Übernahme Reise- und Aufenthaltskosten durch die Landesleistungsausschüsse)

- Sichtungselehrgang

(Einladung nach Bestenliste, Trainer wie in der Berufungskommission 4, Reise- und Aufenthaltskosten durch die Landesleistungsausschüsse)

- Talentförderlehrgänge mit Bundestrainerbeteiligung

Der Teilnehmerkreis der Sichtungselehrgänge setzt sich nach der Rangliste der Auswahlwettkämpfe und nach eigenverantwortlicher Nominierung der Landesverbände zusammen. Der Berufungskommission wird hier die Aufgabe übertragen, das erkannte Talent für die richtigen Förderkaderstufen vorzuschlagen.

Neben den o.a. Sichtungselehrgängen werden ebenfalls 1 - 2 Talentförderlehrgänge durchgeführt. Der Spitzenverband stellt dazu die Trainer. Dort wird in die Lernprogramme eingeführt, die Entwicklung der Athleten überwacht und durch die Mitglieder der Berufungskommission über die Aufnahme in den nächst höheren Kader entschieden (Reise- und Aufenthaltskosten ebenfalls durch die Landesleistungsausschüsse).

Der Spitzenverband organisiert die Talentlehrgänge und beschickt die Bundestalent-Auswahlwettkämpfe und Sichtungselehrgänge mit entsprechenden Bundestrainern.

D/C-Kader

- Bundestalentauswahlwettkämpfe, auf verschiedene Länder aufgeteilt, mit Finalveranstaltung, (Reise- und Aufenthaltskosten durch die Landesleistungsausschüsse)

- Internationale Auswahlwettkämpfe in ihrer Alterskategorie, (Reise- und Aufenthaltskosten durch die Spitzenverbände)
- Techniklehrgänge/Sichtungslehrgänge mit Überwachung der Entwicklung, spezieller Technikschiulung, Einweisung in die Lernprogramme, (teilnehmende Trainer gemäß Berufungskommission 3, Reise- und Aufenthaltskosten durch die Spitzenverbände)

D/C-Kader

Die Besonderheit des D/C-Kaders ist eine Altersbegrenzung und eine zeitliche Beschränkung der Zugehörigkeit auf zwei Jahre.

Der Kader bleibt in der Verantwortung der Landesverbände und wird vom Spitzenverband benannt.

Er soll einen eigenständigen Übergangskader darstellen von den D4-Kadern zu den C-Kadern, um hier einen weicheren Übergang zu schaffen, bei dem der persönlichen, physischen und psychischen Entwicklung der Athleten/innen Rechnung getragen wird.

Die Aktiven aus den Bereich D/C-Kader haben bereits Zugang zu den Olympiastützpunkten und werden von dort mit betreut. Dadurch ist ebenfalls ein nahtloser Übergang zu den Bundeskadern gegeben. Ferner sind damit die Forderungen der Länder, welche wesentlich an der Finanzierung der Olympiastützpunkthaushalte mitwirken, erfüllt.

Die Kaderfinanzierung

Wie bereits aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich, wird weitgehendst eine Mischfinanzierung eingegangen.

Der D3- und D4-Kader wird nach wie vor durch die Landesleistungsausschüsse abgedeckt, wobei die Spitzenverbände für die Organisation der entsprechenden o.a. Lehrgänge das einschlägige Personal zu ihren Lasten abstellen. Für die Wettbewerbe der Bundestalentauswahl sollen ebenfalls die Bundesfachverbände mit eintreten.

Der D/C-Kader gehört versorgungstechnisch immer noch dem D4-Kader an. Durch die Betreuung in den Olympiastützpunkten tritt er in eine Bundesförderung ein.

Die Beschickung der internationalen Wettkämpfe und die zentralen oben genannten Lehrgangsmaßnahmen werden durch die Spitzenverbände abgedeckt und sind künftig Gegenstand der Jahresplanung. Hier steht in erster Linie die Ziffer 4 "Sichtungsveranstaltungen" im Gesamtfinanzplan zur Verfügung. Angehörige der D/C-Kader werden oftmals für die Junioren-Weltmeisterschaft benötigt, welche ohnehin über die Jahresplanung finanziert sind. Die Spitzenverbände sind aufgefordert, mögliche Eigenmittel in diesen Bereich einzubringen.

Aufgabenverteilung

Abschließend komme ich noch einmal kurz zusammenfassend auf die Aufgaben und auch die Möglichkeiten der beteiligten Partner zurück (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: KONZEPT NACHWUCHSFÖRDERUNG
KOOPERATIONSGRUNDSATZE LEISTUNGSSPORT

Gremium	Bundesausschuß Leistungssport	Spitzenverbände	Landesausschüsse für Leistungssport der Landesportbünde	Landesverbände	Länder/Kommunen Landessportbünde	Vereine Kommunen sonstige
Inhalt						
Struktur	Vorgaben des Rahmenstrukturplans, Planung, Durchsetzung, Evaluation, Fortschreibung	Umsetzung in eine sportartspezifische Strukturplanung	Koordinierung der Maßnahmen zur Strukturverbänderung auf Landesebene	Umsetzung Strukturpläne auf Landesebene	Modellmaßnahme Schule/Verein Fördergruppen Talentzentren Talentgruppen	Umsetzung insbesondere Basisbereich
Wettkampfsystem	Struktur des Wettkampfsystems Förderungsgrundsätze	Wettkampfsystem (Analyse/Veränderung) generell Umsetzung der Wettkampfsysteme auf Bundesebene	- Auswahl der Sportarten/ -disziplinen nach Landessicht - Förderkonzept	Umsetzung Wettkampfsystem auf Landesebene	Finanzierungsabstimmung D1 - D/C-Kader	Wettkampfprogramme im Basisbereich
Kaderkriterien	Kaderstruktur Normen Koordinierung und Kontrolle der Berufungskommission 1 - 3	Definition von Kaderkriterien D1 - D/C-Kader Besetzung der Berufungskommission 3 und 4	Koordinierung und Kontrolle der Berufungskommission 4 und 5	Besetzung der Berufungskommission 4 und 5	Finanzierungsabstimmung D1 - D/C-Kader	
Training	Vorgaben/Struktur für Rahmentrainingspläne Koordinierung	Federführend Entwicklung von Rahmentrainingsplänen Sichtungs-/Techniklehrgänge D1 - D/C-Kader	Koordinierung der Finanzierung des Trainings D1 - D/C-Kader	Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung, und Anwendung der Rahmentrainingspläne	Finanzierung D1 - D/C Sportstätten	Grundlagenausbildung
Trainer	Rahmenrichtlinien Trainerausbildung	Inhalte Traineraus- und -fortbildung	Anstellung hauptamtlicher Trainer	Traineraus- und -fortbildung auf Länderebene	Finanzierung hauptamtlicher Trainer	Unterstützung durch Übungsleiter/ Trainer

Neben der Umsetzung der Strukturpläne auf Landesebene sind die Landesverbände mit der Umsetzung des Wettkampfsystems auf Landesebene betraut.

Sie besetzen gemeinsam mit dem Spitzenverband die Berufungskommission 4 und besetzen allein verantwortlich die Berufungskommission 5. Für die Trainer bedeutet die Umsetzung der Talent- und Nachwuchsförderkonzeption speziellere Traineraus- und -fortbildung auf Länderebene/Bundesebene.

Die Spitzenverbände sollten als erstes ihre Berufungskommissionen bilden, die wie oben schon angeführt, dann zunächst maßgeblich an der Erarbeitung der Kaderkriterien beteiligt sind.

Um hier arbeitsfähige Gremien zu erhalten, dürfte vorerst die Benennung der Bundestrainer und ausgewählter Landes-/Stützpunktrainer notwendig sein.

BA-L und die LA-L haben vor allem koordinierende Funktionen zu erfüllen und ihre Kataloge der Förderkriterien entsprechend der angeführten Aussagen zu verändern. Den Vereinen und Kommunen wird die Arbeit und Koordination im Basisbereich bleiben, den Ländern und LSB hauptsächlich politische und Finanzierungs-/Finanzabstimmungsaufgaben zukommen.